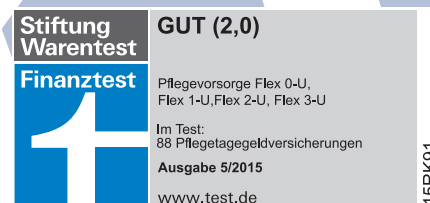


Garantieerklärung von AXA / Für Ihre Sicherheit bei der Pflegevorsorge

AXA bietet Sicherheit und Garantie für alle Kunden, die ab 1. Mai 2016 Pflegevorsorge Flex abschließen.

- Die gesetzliche Pflegeversicherung bestimmt, inwieweit Pflegebedürftigkeit vorliegt. Pflegevorsorge Flex von AXA hat sich bislang hieran angelehnt, um es Kunden einfach zu machen. Auch nach der Pflegereform 2017 wird das so sein. Deshalb wird Ihr Versicherungsschutz angepasst und ohne erneute Gesundheitsprüfung von Pflegestufen auf die neuen Pflegegrade umgestellt. Die Höhe des versicherten Pflegegeldes bleibt bei der Umstellung von Stufen nach Grade im Wesentlichen bestehen.
- Ihre Flexibilität im Versicherungsschutz von Pflegevorsorge Flex bleibt bestehen.
- Sie können außerdem die Höhe Ihres Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung anpassen. Dabei können Sie das versicherte Pflegegeld einmalig in den Pflegegraden um bis zu 500 Euro verändern. Diese Zusicherung gilt bis 30. Juni 2017 im Rahmen der maximal versicherbaren Pflegegelder und solange keine Pflegebedürftigkeit besteht.
- Alle bisherigen Produktvorteile aus Pflegevorsorge Flex wie z.B. das Optionsrecht, Beitragsbefreiung oder Ihr Recht auf dynamische Leistungserhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung bleiben bestehen.
- Werden neue Pflegevorsorge-Tarife 2017 angeboten, können Sie in diese ohne erneute Gesundheitsprüfung wechseln. Diese Zusicherung gilt bis 30. Juni 2017, sofern keine Pflegebedürftigkeit eingetreten ist.



Ihre AXA Krankenversicherung

Dr. Thilo Schumacher
Mitglied des Vorstandes

Hans-Josef Schmitz
Leiter Geschäfts- und Produktpolitik
der AXA Krankenversicherung

Maßstäbe / neu definiert

